



Gemeinde
BAUMA

Einschreiben

Herr Pius Renggli
Im Holderbaum 23
8494 Bauma

Gemeinderat
Dorfstrasse 41 | Postfach 232
8494 Bauma
Telefon 052 397 70 65
Telefax 052 397 70 21
E-Mail info@bauma.ch
Website bauma.ch

Bauma, 4. Dezember 2015

**Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015
Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes; Antwort**

Sehr geehrter Herr Renggli, lieber Pius

Gemäss § 51 des Gemeindegesetzes (GG) steht jedem und jeder Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen. Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem oder der Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit, was wir hiermit tun. Der oder die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Mit Ihrer Anfrage vom 16. November 2015, welche gleichentags bei uns eingegangen ist, halten Sie die gesetzliche Frist von zehn Arbeitstagen ein. Als Stimmberechtigter der politischen Gemeinde Bauma sind Sie zur Anfrage berechtigt. Der Gegenstand der Anfrage ist von allgemeinem Interesse. Mit dieser Antwort erfüllen wir unsere Pflicht, Ihnen vor der Gemeindeversammlung die Antwort der Gemeindevorsteherschaft zukommen zu lassen. Zu Ihren Fragen nehmen wir folgendermassen Stellung:

- *Ausgangslage:*
Vor einigen Jahren legte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Parkplatzkonzept, inklusive Bewirtschaftung, für das Dorf Bauma vor. Die Planung wurde durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro ausgeführt und zusätzlich von der Kantonspolizei begleitet. Die Kosten betragen mehrere Tausend Franken.

An der Gemeindeversammlung wurde von einem Stimmbürger der Antrag gestellt, die Parkplätze auf der Hörnlistrasse, vis-à-vis Nr. 1, seien ersatzlos aus dem Konzept zu streichen. Die Begründung lautete dahingehend, dass die dort parkierten Autos die Situation unübersichtlich und gefährlich machen würde. Dem Antrag wurde stattgegeben.



In der Folge wurden die erwähnten Parkfelder im Konzept gestrichen und nicht gezeichnet. Parkiert wird aber trotzdem und erst noch, entgegen in der Grundidee vorgesehen, ohne zeitliche Beschränkung. Ob die parkierten Autos eine Gefährdung darstellen oder nicht, sei dahingestellt und ist auch nicht Gegenstand meiner Anfrage. Mir geht es darum, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss bis jetzt nicht umgesetzt wurde.

Anfrage:

Was gedenkt der Gemeinderat zu tun? Wird er endlich besorgt sein, dass dort - gemäss gültigem Gemeindeversammlungsbeschluss - nicht parkiert wird oder zieht er eine Wiedererwägung des Beschlusses in Betracht und legt das Geschäft nochmals dem Souverän zur Neubeurteilung vor?

• *Antwort:*

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2008 das Parkplatzkonzept des Gemeinderates mit zwei Änderungen angenommen. Das genehmigte Konzept enthält folgende Parameter:

- Die geänderte Gestaltung der Bahnhofstrasse; insbesondere die Aufhebung des linksseitigen Trottoirs von der Dorfstrasse her;
- einen Rahmenkredit von CHF 117'000.00 für die Umsetzung;
- den Verzicht auf Parkplätze an der Hörnlistrasse;
- das gebührenfreie Parkieren an Samstagen und Sonntagen sowie
- die Ermächtigung des Gemeinderates, das Parkplatzkonzept nach Bedarf und Prioritäten umzusetzen und sich aufdrängende Änderungen am Konzept vorzunehmen.

Allfällige Anordnungen der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei und die öffentliche Ausschreibung von Verboten blieben gemäss Antrag vorbehalten.

Ausgelöst wurde das Parkplatzkonzept durch die Einführung von Parkgebühren auf dem Bahnhofareal und durch die Sanierung der Bahnhofstrasse. Beim Konzept handelte es sich nach den Worten des damaligen Gemeindepräsidenten um eine Grobplanung; die Feinplanung werde erst noch kommen. Deshalb könne nicht über einzelne Parkplätze entschieden werden.

Der Gemeinderat hat das Parkplatzkonzept pragmatisch umgesetzt: Auf die Bewirtschaftung der Parkplätze wurde bis jetzt verzichtet. Überhaupt wird in der Gemeinde Bauma der ruhende Verkehr nur in Einzelfällen kontrolliert. Ziel des Gemeinderates ist es, Aufwand und Ertrag unter Einhaltung der Vorschriften in vernünftigen Grenzen zu halten. Es trifft aber zu, dass vis-à-vis der Liegenschaft Hörnlistrasse 1 regelmässig parkiert wird. Der Gemeinderat wird hier den rechtlichen Bestimmungen Nachachtung verschaffen.

Eine Wiedererwägung des Gemeindeversammlungsbeschlusses zieht der Gemeinderat nicht in Betracht. Im kommenden Jahr will der Gemeinderat aber verschiedene gefährliche Verkehrssituationen entschärfen; im Budget 2016 sind dafür CHF 30'000.00 eingestellt worden.

Wir weisen Sie auf das vorgeschriebene Prozedere hin, wonach der Gemeindeschreiber zuerst Ihre Fragen und die Antworten des Gemeinderates verlesen wird. Anschliessend haben Sie Gelegenheit, zur Antwort des Gemeinderates kurz Stellung zu nehmen. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet gemäss § 51 Abs. 4 GG nicht statt.



Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am Geschehen in der Gemeinde im Allgemeinen und an der Aufenthaltsqualität in Bauma im Besonderen.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Bauma

Marianne Heimgartner
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm
Gemeindeschreiber

Versand

- Einschreiben und A-Post

Beilage

- Gemeindegesetz

Kopie an

- Gemeindepräsidentin

Ablage

- Registraturplan Nr. 16.04.0 und 16.04.1